

Regeln für das Zusammenleben in den Belegungshäuser

Im Einzelfall können die hier aufgeführten Regeln von denen für Sonderveranstaltungen wie z.B. Pfingsten in Westernohe abweichen.



Anmeldung

Bei der Ankunft meldet sich die Leitung der Gastgruppe, wie telefonisch im Vorfeld besprochen, im Büro („Anmeldung“) des DPSG-Bundeszentrums an und erhält dort Schlüssel für die Häuser und weitere Informationen.

Ausnahmen zu folgenden Regeln können nur mit der Zentrumsleitung vereinbart werden.



Erste Hilfe

Im Notfall ist der Rettungsdienst unter der Notfallnummer 112 zu erreichen.

Die Ersthelfer sind unter folgender Rufnummer zu erreichen:

Frau Julia Speicher: 02664-507-0

Herr Stefan Vogelsang: 02664-507-11

An den unterschiedlichsten Orten des Bundeszentrums werden Erste Hilfe Kästen vorgehalten. Diese werden von uns regelmäßig gewartet. Zu finden sind diese bei der Anmeldung, im Hans-Fischer-Haus, im Haus unterm Kessel, in der Mehrzweckhalle, im Jagdhaus und im Trupphaus. Alle sind mit einem Siegel gegen unberechtigtes öffnen gesichert. Zum Öffnen ist dieses Siegel zu zerstören und die Verwaltung ist zwecks Inhaltskontrolle zu informieren.

Bei Verletzungen jeder Art und Entnahme von Materialien, muss ein Eintrag in das Verbandsbuch (inliegend) erfolgen. Ernsthafte Verletzungen sind darüber hinaus der Zentrumsleitung zu melden.

Fackelwanderungen sind in jedem Fall untersagt! Für Waldbrände, die auf das Anzünden und Unterhalten von offenen Feuern zurückzuführen sind, haftet die verantwortliche Gastgruppe gegenüber dem Bundeszentrum, weiteren Waldbesitzern und Dritten für den entstandenen Schaden!



Feuer im Belegungshaus

Bei Feuer ist die Feuerwehr unter 112 zu erreichen.

Alle Belegungshäuser sind mit Rauchmeldern gesichert. Diese dürfen weder demontiert noch außer Betrieb genommen werden.

Darüberhinaus sind die Notausgänge freizuhalten und die Brandschutztüren nicht zu blockieren.



Feuerlöscher

Es werden in allen Belegungs- und Waschkäuser Feuerlöscher vorgehalten. Diese werden in regelmäßigen Abständen gewartet. Die Feuerlöscher dürfen nur im Brandfall benutzt werden. Nach der Benutzung der

Feuerlöscher, ist die Verwaltung zwecks Auffüllen zu informieren. Bei Beschädigung oder Betätigung der Feuerlöscher aus reiner Willkür, kann durch die Verwaltungsleitung eine Kostenforderung erfolgen.



Müll muss entsprechend der Sortiervorschriften der Westerwald-Abfallbeseitigung gesammelt werden. Die Einweisung erfolgt bei der Anmeldung und ist aktiv einzufordern.



Brennholz steht ausreichend zur Verfügung. Ohne ausdrückliche Genehmigung des Försters darf aus den umliegenden Wäldern kein Holz geholt werden!



Wir bitten in den Häusern auf gegenseitige Rücksichtnahme, was das Thema Nachtruhe anbelangt. Auf den Zeltplätzen muss ab 22 Uhr die Lautstärke reduziert werden und ab 23 Uhr muss es so leise sein, dass alle in der Nachbarschaft schlafen können.



Das Befahren und Reparieren der Plätze und Wege ist mit allen Fahrzeugen grundsätzlich verboten. PKW, Lieferwagen oder Versorgungsfahrzeuge dürfen nur zum Ent- und Beladen bis zum Lagerplatz fahren. Sie werden sonst auf den zugewiesenen Parkplätzen abgestellt. Dies gilt auch für Wohnwagen und Wohnmobile. Die Kfz-Fahrenden haften für Schäden an den Zeltplätzen und Einrichtungen.

Höchstgeschwindigkeit auf der Zufahrt zum Bundeszentrum: 30 km/h, auf allen Wegen des Bundeszentrums: Schrittgeschwindigkeit (5 km/h). Es gilt die Straßenverkehrsordnung.



Alle Busse fahren grundsätzlich zum Parkplatz am „Altenberg“. Die Zufahrt zum „Kirschbaum“ ist für Busse gesperrt.



Das Bundeszentrum der DPSG liegt in einem Schutzgebiet. Viele Pflanzen- und Tierarten stehen unter Naturschutz. Schonungen und Forstkulturen dürfen nicht betreten, Bäume und andere Pflanzen nicht beschädigt werden, die gilt auch für „Schnitzereien“ in Bäumen. Bei nächtlichen Aktivitäten außerhalb der Zeltplätze müssen die Gruppen auf den Waldwegen bleiben. Haustiere –insbesondere Hunde- sind im DPSG-Bundeszentrum nicht gestattet!

Wir appellieren dringend, Abfälle auf den Plätzen und bei Wanderungen ordentlich zu entsorgen, auch wenn der Verursacher nicht eindeutig klar ist.



Verantwortung und Haftung

Der Rechtsträger des DPSG-Bundeszentrums haftet nicht für Personen- oder Sachschäden, die durch Aktivitäten der Gruppen oder deren Verhalten entstehen. Die Verantwortung liegt nur bei den Gruppenleitungen. Sachbeschädigungen an Einrichtungen sind unverzüglich der Hausleitung zu melden, insbesondere wenn Gefahr in Verzug vorliegt.

Die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes sind streng einzuhalten. Harte Alkoholika (branntweinhaltig) sind im DPSG-Bundeszentrum grundsätzlich untersagt! Wir appellieren an einen verantwortungsbewussten Umgang mit Alkohol und erinnern die Leitungen an ihre Vorbildfunktion.

Bei groben Verstößen gegen diese Regeln kann die Zentrumsleitung von ihrem Hausrecht Gebrauch machen und Gruppen, aber auch Einzelpersonen vom Gelände des DPSG-Bundeszentrums verweisen.

Auf dem Gelände und in den Häusern des Bundeszentrums dürfen grundsätzlich keine Waren angeboten und verkauft werden.



Abmeldung

Spätestens am Abreisetag rechnet die Leitung der Gastgruppe, nach Absprache mit einem Mitarbeitenden des Bundeszentrums, die Gebühren ab. Ausgeliehene Materialien müssen zuvor zurückgebracht werden. Die Häuser sind in einem einwandfreien Zustand zu verlassen. Wir behalten uns es vor, im Nachhinein festgestellte Schäden, die eindeutig einer Gruppe zuzuordnen sind, nachträglich dieser – in vorheriger Absprache – in Rechnung zu stellen. Eigene Anfahrtsbeschilderungen sind wieder zu entfernen.

Wir freuen uns auf Ihren und Euren nächsten Aufenthalt!

Stand Februar 2018

www.bz.dpsg.de